



Antrag

auf finanzielle Zuwendung durch das Förderprogramm des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. für die Jugendarbeit.

Mit diesem Antrag werden finanzielle Fördermaßnahmen des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. im Rahmen des im Haushaltsplan festgesetzten Gesamtbetrages für das Förderprogramm in Anspruch genommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier beantragten Mittel ausschließlich zweckgebunden gewährt werden. Weitere Hinweise entnehmen Antragssteller bitte den auf der Seite 3 dieses Antragsformulars beschriebenen „Richtlinien zur Förderungswürdigkeit und Förderung“.

Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich dann, wenn der Antrag **vollständig** beim Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V. **4 Wochen vor der Maßnahme** gestellt worden ist.

Verein:

Anschrift des Vereins:

Verantwortlicher Ansprechpartner (lt. Eintrag im Vereinsregister):

Telefon (mit AB):

E-Mail:

Titel / Kurzbeschreibung der Maßnahme (mit Datum der Durchführung):

Zielsetzung der Maßnahme:

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:



Finanzierungsplan: (Vollständige Einnahmen- und Ausgabenliste mit Angabe Eigenanteil)

Einnahmen: <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	Ausgaben: <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>
---	--

Bankverbindung, auf die die Fördersumme überwiesen werden soll:

Kontoinhaber:	<input style="width: 400px;" type="text"/>
IBAN:	<input style="width: 700px;" type="text"/>
BIC:	<input style="width: 300px;" type="text"/>

Datum:	<input style="width: 150px;" type="text"/>
Stempel des Vereins	
Unterschrift des Antragsstellers (Geschäftsführender Vorstand)	

Ich möchte, dass der Sachbericht und das Bildmaterial veröffentlicht werden.

Stellungnahme des Bezirkssportbundes	
BITTE NICHT AUSFÜLLEN! WIRD VOM BEZIRKSSPORTBUND AUSGEFÜLLT!	
Mit Unterschrift zweier gemäß § 26 BGB unterschriftsberechtigter Vorstandsmitglieder erhält der im Folgenden zuletzt genannte Wert Rechtskraft im Sinne des vom Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V. beschiedenen Förderbetrages.	
Von den JugendwartenInnen vorgeschlagener Förderbetrag:	<input style="width: 150px;" type="text"/> €
Vom unterschriftsberechtigten Vorstand beschiedener Betrag:	<input style="width: 150px;" type="text"/> €
<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>
Unterschrift	Unterschrift



1. Förderungswürdig im Sinne der Richtlinien sind beispielsweise

- a) Sportschnupperangebote sowie sportliche Events, die über den üblichen Rahmen bzw. normalen Übungs- und Trainingsbetrieb hinausgehen. Zielsetzung der Aktivitäten sollte die freizeit- und Breitensportorientierte Jugendarbeit der Vereine und die mögliche Gewinnung neuer Mitglieder sein.
- b) Werbe- und Organisationskosten von Veranstaltungen.

2. Nicht förderungswürdig im Sinne der Richtlinien sind

- a) Reisen zu z.B. Wettkämpfen/Meisterschaften
- b) Sportgeräte
- c) Feiern, z.B. Weihnachtsfeier und vergleichbare vereinsinterne Maßnahmen
- d) Aufwendungsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer

Auch bei insgesamt förderungswürdigen Maßnahmen können diese Einzelpunkte nicht berücksichtigt werden.

3. Allgemeine Fördergrundsätze

- a) Zur Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der Mittel wird ein Nachweis der Verwendung eingefordert.
- b) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb **von acht Wochen** nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Der Nachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis mit den Kopien der Originalbelege.
- c) Den Mitgliedsvereinen wird die Möglichkeit eingeräumt, den Sachbericht durch Bilder zu ergänzen und als Beispiel für Fördermaßnahmen sowie als Außendarstellung im Internet im Jugendbereich des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. veröffentlichen zu lassen. In diesem Fall muss die rechtlich notwendige Freigabe der Bilder verifiziert werden.
- d) Jeder Mitgliedsverein kann im laufenden Geschäftsjahr Anträge im Gesamtvolumen von 300 € stellen. Dabei wird **für jede Sportart nur ein Antrag** auf Bezuschussung beschieden.
- e) Bei einer Bewilligung durch die Jugendwarte und abschließend den Vorstand erfolgt eine Einmalzahlung. Der Bescheid erfolgt grundsätzlich vor Durchführung der Maßnahme. **Die Einmalzahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel unverzüglich nach Prüfung des Verwendungsnachweises** durch den Vorstand des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V.
- f) *Ein Rechtsanspruch auf Bescheidung des Antrags besteht nicht!*

4. Anerkenntnis

Mit Zugang des Antrags in der Geschäftsstelle des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. gelten die Richtlinien als vom Verein gelesen und akzeptiert.